

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0120/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	09.04.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fußverkehrscheck

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Direktmaßnahmen gemäß Anlage 4 vorzubereiten und umzusetzen.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Planungsaufgaben gemäß Anlage 4 extern zu vergeben und die Ferdinandstraße sowie den Dünnhofsweg als Fahrradstraße (Kfz frei) einzurichten.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zu Fuß gehen ist die klimafreundlichste Art der Fortbewegung, da sie weder Lärm noch Abgase produziert. Der Ausbau der Gehwegeverbindungen trägt dazu bei, dass mehr Menschen sich im Straßenraum bewegen können und Wege zu Fuß tätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Hintergrund

Der Fußverkehrscheck NRW 2023 ist eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, der darauf abzielt, die Bedingungen für zu Fuß Gehende in den Städten und Gemeinden zu verbessern. Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich Anfang des Jahres 2023 mit dem Stadtteil Gronau beworben und im April 2023 den Zuschlag vom Landesministerium für Verkehr für das Förderprogramm erhalten. Am 24. April wurde Bürgermeister Frank Stein die Urkunde vom NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer in Düsseldorf überreicht. Über das letzte Jahr hinweg fanden unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Frühsommer der Auftaktworkshop, im Spätsommer zwei Begehungen und schlussendlich am 07. Dezember 2023 der Maßnahmenworkshop statt. In diesen intensiven Veranstaltungen wurde über die Wichtigkeit der Fußwegeverbindungen aufgeklärt und Missstände entlang der Routen erörtert, die nun mit passenden Maßnahmen, die durch das Planungsbüro VIA eG vorgeschlagen wurden, behoben werden sollen.

Ergebnis Fußverkehrscheck

Abschließend, nach dem öffentlichen Teil des Fußverkehrschecks, erhielt die Stadt von dem Planungsbüro VIA eG einen Maßnahmenkatalog (**Anlage 3**) der eine Sammlung der möglichen Maßnahmen darstellt. Diese Maßnahmen sind das Ergebnis der intensiven Arbeit mit den Teilnehmenden und sind in drei Kategorien „Sicherheit“ (rot), „Aufenthaltsqualität“ (grün) und „Barrierefreiheit“ (gelb) unterteilt. Sie reichen von kleineren Markierungsarbeiten bis hin zu Querschnittsänderungen, die ggf. von einem externen Büro beplant werden sollen.

Maßnahmenumsetzung

Die Aufgabe der Verwaltung ist es nun, die Vorschläge des Planungsbüros zu überprüfen, konkretisieren und umzusetzen. In Abstimmung mit weiteren Fachabteilungen wurden die Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzbarkeit, personellen Kapazitäten, Finanzen und verkehrsrechtlichen Vorgaben, geprüft und ausgewählt. Die umsetzbaren Maßnahmen unterscheiden sich in Direktmaßnahmen und Planungsaufgaben und können der **Anlage 4** entnommen werden.

Direktmaßnahmen

Bei den Direktmaßnahmen handelt es sich insbesondere um verkehrsrechtliche Anordnungen, die mittels neuer Beschilderungen umgesetzt werden können oder Kleinbaumaßnahmen, wie die Entfernung eines Pollers oder punktuelle Anpassung der Bordsteine.

Planungsaufgaben

Da einige Maßnahmen einen umfassenden Planungsaufwand beinhalten, sollen diese an ein externes Planungsbüro vergeben werden.

Derzeit wird für den Stadtteil Gronau außerdem das **Strategische Entwicklungskonzept Gronau** (StEK Gronau) erarbeitet. Da sich einige Maßnahmen des Fußverkehrschecks auf die Aufenthaltsqualität beziehen, können hier Synergien geschaffen werden. Die Maßnahmen werden im Laufe der Erstellung des StEKs, dass auch mehrere Beteiligungsformate mit der Öffentlichkeit beinhaltet, mitbetrachtet. Es wird geprüft inwieweit diese in das Gesamtkonzept für Gronau zu integrieren sind. Die endgültige Festlegung wird mit Abschluss des StEKs vorgenommen. Nach Abschluss des StEK Gronau sollen nicht ins StEK übernommene Maßnahmen losgelöst erneut geprüft werden.

Die in Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen sind vollumfänglich im Sinne des Klimaschutzkonzept, da sie die Attraktivierung des Fußverkehrs fördern und ausbauen (Vgl. Klimaschutzkonzept, Maßnahme 2.5 „Attraktivierung des Fußverkehrs“)

Anlagen

Anlage 1: West-Ost-Route (Planungsbüro VIA eG)

Anlage 2: Nord-Süd-Route (Planungsbüro VIA eG)

Anlage 3: Maßnahmenkatalog (Planungsbüro VIA eG)

Anlage 4: Maßnahmen Tabelle